

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—<3 Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. 3>—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion.

Die freiwilligen Wiederholungskurse mit den angehenden Rekruten bilden stetsfort nur einen schwachen Ersatz für die Fortbildungsschule, weil gerade diejenigen jungen Leute, welche derselben am meisten bedürfen, ferne bleiben, und da es gegenwärtig kein Zwangsmittel gegen dieselben gibt, so ist der Besuch der Kurse trotz dem Eifer der Behörden und der Lehrerschaft ein schwacher und sehr unregelmässiger.

Die Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen hielt im Berichtsjahre 2 Sitzungen ab. Das dritte revidirte Sprachbüchlein von Rüegg wurde durchberaten und gutgeheissen; es existiren nun von allen drei Rüegg'schen Sprachbüchlein besondere revidirte Auflagen für den Kanton Bern. Auf das Gutachten der Kommission hin wurde das bei W. Kaiser in Bern erschienene Tabellenwerk für das Kunstzeichnen für die Primarschulen obligatorisch erklärt. Die Zählrahme von Herrn Möschlin, Lehrer in Basel, konnte fakultativ zur Einführung in ein- und zweiklassigen Primarschulen empfohlen werden, insofern eine Ermässigung des Preises eintritt. Da es bis zum Erscheinen eines neuen Mittelklassenlesebuches mindestens noch 3—4 Jahre gehen dürfte und der Vorrat am bisherigen Lesebuch erschöpft ist, so wird die Herausgabe einer fernern unveränderten Auflage desselben angeordnet. Eine Reihe anderer vorgelegter Lehrmittel konnte nicht zur Einführung empfohlen werden.

Die Lehrmittelkommission für die französischen Primarschulen beschäftigte sich eingehend mit der Herausgabe einer neuen Auflage

des Oberklassenlesebuches «Le trésor de l'écolier»; es sollen verschiedene Verbesserungen daran angebracht und auch die Ausstattung eine solidere werden. Das 3. Heft des Gesangbüchleins «l'Ami de la jeunesse» von S. Neuenschwander, Gesanglehrer in Pruntrut, wird zur Einführung empfohlen. Die Herausgabe eines «Manuel d'exercices grammaticaux», für welches eine Konkurrenzausschreibung erfolgt ist, musste noch verschoben werden.

Der Handfertigkeitsunterricht wurde auch im Berichtsjahre möglichst gefördert, zunächst durch Verabfolgung von Beiträgen an 6 bernische Lehrer, welche den vom 21. Juli bis 16. August 1890 in Basel abgehaltenen Bildungskurs für Lehrer dieses neuen Unterrichtes besuchten. Die Zöglinge des Seminars Hofwyl erhalten eine regelmässige Ausbildung im Handfertigkeitsunterricht, und der Bund hat an die bezüglichen Kosten pro 1889/90 einen Beitrag Fr. 300 und pro 1890/91 einen solchen von Fr. 400 bewilligt.

Turnwesen. Dem Turnunterricht wurde laut Bericht in den Wiederholungskursen in Thun und Hofwyl eine möglichst grosse Stundenzahl zugewiesen; diese Art, das Turnen mit andern Fächern zu wiederholen, hat sich gut bewährt und ist zweckmässiger, als die Anordnung von reinen Turnkursen. Über den Stand des Turnens hatten wir an das eidgenössische Militärdepartement Folgendes zu berichten: Von 815 Schulkreisen besaßen 538 genügende Turnplätze, 174 ungenügende und 93 noch gar keine; 247 Kreise waren mit den vorgeschriebenen Geräten vollständig versehen, 306 nur teilweise und 222 noch gar nicht; 62 Schulkreise besitzen genügende Turnlokale, 17 ungenügende und 736 noch keine; an 272 Primarschulen wird das ganze Jahr Turnunterricht erteilt, an 886 nur einen Teil des Jahres, an 154 noch gar nicht; in 189 Primarschulen wird das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden per Jahr innegehalten, an 1128 noch nicht, durchschnittlich 15—45 Stunden. Das ganze Jahr erhielten Turnunterricht 10,228 Knaben vom 10. bis 15. Altersjahr (Sekundarschüler inbegriffen), 21,512 nur während eines Teils des Jahres und 3099 noch gar keinen.

Der Kantonaltturnverein erhielt einen Staatsbeitrag von Fr. 400.

Die Zahl der Jugend- und Volksbibliotheken und der Gesuche um Büchergeschenke hat sich auch im Berichtsjahre vermehrt, so dass es nicht möglich war, allen Begehren sogleich zu entsprechen.

Es wurden verteilt an:

58 Bibliotheken des deutschen Kantonsteiles . .	2185 Bände
14 Bibliotheken des französischen Kantonsteiles .	509 »
an <u>72</u> Bibliotheken total	<u>2694 Bände</u>

Körperliche Strafen.

Als Seitenstück zu der in letzter Nummer unter «Verschiedenes» über körperliche Strafen gebrachten Korrespondenz teilen wir heute folgendes mit, das schon längere Zeit in unserer Mappe lag. Die Kreisregierung der Oberpfalz (Baiern) hatte vor einiger Zeit auf ein ärztliches Gutachten hin den Lehrern die Erteilung von «Tatzen», d. h. der Streiche auf die innere Handfläche, untersagt, «weil dieselben vom hygienischen Standpunkt aus nicht gebilligt werden dürfen und man nicht bemessen könne, wenn im Zorne erteilt, welche Folgen sie haben könnten.» Die Wirkungen dieses Verbotes zeigten sich bald. An einem Sonntag umtanzten in einem Dorfe einige Dutzend Knaben das Schulhaus, resp. die Wohnung ihres Lehrers, streckten wie zum Empfange von Tatzen ihre Hände gegen die Fenster und stiessen allerlei artige Reden aus, als ob sie sagen wollten: «Ha, komm, gib uns, wenn du darfst!» Die Zügellosigkeit nahm überhaupt bei der Schuljugend zusehends zu. In der politischen Presse wurden die Angelegenheit und der Erlass der Regierung lebhaft erörtert und zwar meist im Sinne gegen letztere. Nun trat die Staatsregierung auf. Sie liess sich vom Obermedizinalausschuss ein Gutachten über die Tatzen als Schulstrafe geben. Das Kollegium sprach sich einstimmig dahin aus, dass die Tatzen auch in Zukunft als Schulstrafe appliziert werden dürfen, vorausgesetzt, dass das Züchtigungsrecht nicht missbraucht und die Vorschriften über die körperliche Züchtigung der Schulkinder genau befolgt werden. — In Württemberg sind die Schläge auf die Hand, auf ärztliches Gutachten hin, geradezu vorgeschrieben, indes jede andere körperliche Züchtigung verboten ist, und es sind dort 4 Streiche bei ältern und 2 Streiche bei jüngern Schülern gestattet.

Ein schlesischer Lehrer gab einem frechen Buben eine wohlverdiente Ohrfeige. Der Vater des Knaben lief zum Arzt und erhielt von diesem ein Zeugnis, dass ob der Ohrfeige der Knabe schwerhörig geworden sei. Die Angelegenheit kommt vor den Richter. Der Fall ist schwierig für den geängstigten Lehrer. Doch dieser

weiss sich zu helfen. Da er ganz sicher weiss, dass der Knabe simulirt, so geht er zu demselben Arzt, lässt sich auf Schwerhörigkeit untersuchen, wird für schwerhörig erklärt und bekommt ein Mittel zum Einspritzen. Auf Grund dieses Zeugnisses legt der Angeklagte dar, wie wertlos die Aussagen des betreffenden Arztes seien. Es erfolgte sofortige Freisprechung.

In Langefeld (Deutschland) benahm sich ein Schüler flegelhaft gegen den Lehrer. Dieser führte Klage beim Direktor. Als derselbe den Schüler zur Rede stellte, benahm sich dieser trotzig und fluchte wie ein rechter Rheinbube, wofür er eine Ohrfeige erhielt. Jetzt bedrohte der Vater des Knaben Lehrer und Direktor in ihren Wohnungen. Sie führten Klage beim Richter und dieser verurteilte den Vater wegen *Beleidigung*, *Nötigung* und *Hausfriedensbruch* zu 6 Monaten und den Sohn wegen *Beleidigung* zu 6 Wochen Gefängnis. — Wenn's nur bei uns auch immer so furchtlose Richter gäbe! wird dieser und jener bernische Lehrer denken.

Hausaufgaben.

(Korr.)

Aus den Verhandlungen der Kreissynode Signau, die sich Samstag den 20. Juni in Langnau mit der diesjährigen obligatorischen Frage beschäftigte, sehen wir, dass man in Lehrerkreisen ernstlich bemüht ist, den Überbürdungsklagen jede Berechtigung zu entziehen. Die referirende Konferenz Trub-Trubschachen hatte die These aufgestellt: Die Hausaufgaben sind möglichst zu beschränken. Sie dürfen täglich höchstens $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde in Anspruch nehmen. Für die zwei ersten Schuljahre sind solche unzulässig.

Aus dem Schosse der Versammlung wurde diese Forderung als zu wenig weitgehend bezeichnet. Dieselbe lasse darauf schliessen, dass noch immer in sehr ausgedehntem Masse Hausaufgaben erteilt werden, was absolut nicht vom Guten sei. Die Synode solle daher beschliessen, das Auswendiglernen ausgenommen, seien gar keine Hausaufgaben mehr zu geben, insbesondere seien alle schriftlichen Hausaufgaben strengstens zu untersagen. Die Beschneidung des Memorirstoffes auf ein bescheidenes Mass dürfte bald in allen unsern Schulen zum Durchbruch gekommen sein. Wenn daher obige Forderung aufgestellt und ihr nachgelebt wird, so müssen endlich die Klagen

verstummen, man könne die Schüler daheim nichts mehr brauchen und ihre Gesundheit werde durch lange Nacharbeiten geschädigt.

Obiger Antrag wurde zum Beschlusse erhoben. Man dachte dabei allerdings zunächst an die Primarschule. Aber unserer Ansicht nach soll die Forderung ganz ebenso gut für die Sekundarschulen und Progymnasien gelten. Hier kommt ja noch das Auswendiglernen von fremdsprachlichem Stoffe hinzu, von Vokabeln und von Sprachstücken. Und was darüber ist, das ist vom Bösen!

Schulnachrichten.

Kantonale Gewerbeschule in Burgdorf. Über die Organisation derselben wurde dem Grossen Rat in Ausführung des § 8, litt. b c d, des Gesetzes über Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule vom 26. Oktober 1890 folgender Dekretsentwurf zur Beratung vorgelegt und von demselben unverändert angenommen.

I. Zweck und Umfang der Schule.

§ 1. Die kantonale Gewerbeschule hat zur Aufgabe, durch wissenschaftlichen Unterricht und soweit nötig durch praktische Übungen die Aneignung derjenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, welche dem Techniker mittlerer Stufe in Handwerk und Industrie unentbehrlich sind (§ 2 des Gesetzes).

§ 2. Zu diesem Zwecke werden an der Schule zunächst folgende Abteilungen errichtet: 1. eine baugewerbliche Abteilung; 2. eine mechanisch-technische Abteilung; 3. eine chemisch-technologische Abteilung. Diesen Abteilungen kann der Regierungsrat, sobald das Bedürfnis danach anerkannt wird, beifügen: 4. eine Abteilung für die Heranbildung von Geometern. Die Errichtung weiterer Abteilungen erfolgt durch Beschluss des Grossen Rates.

§ 3. Ausser den regelmässigen Lehrkursen veranstaltet die Aufsichtskommission von Zeit zu Zeit kürzere Fachkurse für Arbeiter verschiedener Gewerbszweige. Dieselben sollen hauptsächlich auf die Winterszeit verlegt werden. Die Lehrer der Anstalt sind zur Mitwirkung an solchen Kursen gegen eine mässige Entschädigung verpflichtet.

§ 4. Zur Förderung der Unterrichtszwecke der verschiedenen Abteilungen dienen Sammlungen, welche nach Bedürfnis und nach Massgabe des Budgets angelegt und vermehrt werden sollen.

II. Unterricht.

§ 5. Für den Eintritt in die Schule wird gefordert der Besitz der in einer zweiklassigen bernischen Sekundarschule erworbenen Kenntnisse. Ausnahmen hievon kann die Aufsichtskommission auf abgelegte Prüfung hin gestatten.

§ 6. Jede Schulabteilung umfasst vier bis fünf zusammenhängende Halbjahrkurse. Der Lehrplan wird auf Antrag der Aufsichtskommission durch den Regierungsrat aufgestellt.

§ 7. Das Schulgeld für die regelmässigen Kurse beträgt halbjährlich zwanzig Franken. Schüler der chemisch-technologischen Abteilung haben überdies für Benutzung des Laboratoriums eine angemessene Entschädigung zu leisten. Das Schulgeld für vorübergehende kürzere Fachkurse wird jeweilen von der Aufsichtskommission festgesetzt, soll jedoch höchstens Fr. 5 betragen; auch kann von einem solchen ganz Umgang genommen werden. Zur Verabreichung von Stipendien an Schüler der Anstalt wird alljährlich im Budget die erforderliche Summe ausgesetzt. Dieselben werden vom Regierungsrat vergeben.

§ 8. Die Bestimmung der erforderlichen Zahl von Lehrstellen, sowie die Zahl der festangestellten Lehrer geschieht durch den Regierungsrat. Vorübergehend kann die Aufsichtskommission, mit Genehmigung der Direktion des Innern, auch andere Lehrkräfte verwenden. Die Wahlen erfolgen, von den letztgenannten Lehrkräften abgesehen, jeweilen auf sechs Jahre. Jedoch kann der Regierungsrat ausnahmsweise eine solche auch provisorisch auf ein Jahr vornehmen.

§ 9. Der Regierungsrat bestimmt die Besoldung der von ihm gewählten Lehrer. Dieselbe beträgt jährlich Fr. 120 bis 200 für die wöchentliche Unterrichtsstunde. In Ausnahmefällen kann vom Regierungsrat innerhalb der Schranken des Budgets eine Besoldungszulage erteilt werden, um eine ausgezeichnete Lehrkraft zu gewinnen oder zu erhalten. Die Ausrichtung von Ruhegehalten an zurücktretende Lehrer geschieht gleich derjenigen für die Lehrer an bernischen Mittelschulen, überhaupt nach den Bestimmungen des § 4 des Gesetzes betreffend Aufhebung der Kantonsschule in Bern vom 27. Mai 1877.

III. Behörden.

§ 10. Die Schule steht als gewerbliche Bildungsanstalt unter der Direktion des Innern, Abteilung Volkswirtschaft. Die Aufsicht über dieselbe wird einer Aufsichtskommission von neun Mitgliedern übertragen, deren Präsident nebst fünf Mitgliedern vom Regierungsrat und drei vom Gemeinderat von Burgdorf gewählt werden. Die Kommission wählt ihren Sekretär, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Direktion des Innern. Die Amtsdauer der Aufsichtskommission beträgt sechs Jahre.

§ 11. Der Regierungsrat wählt jeweilen auf sechs Jahre aus der Zahl der Lehrer einen Direktor, welchem die unmittelbare Leitung der Anstalt obliegt. Dieser bezieht eine Entschädigung von Fr. 1000, soll jedoch nur zu einer geringern Zahl von Unterrichtsstunden, als die übrigen Hauptlehrer, verpflichtet werden.

IV. Schlussbestimmungen.

§ 12. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Reglemente betreffend 1. die Obliegenheiten der Aufsichtskommission, sowie die

Entschädigungen ihrer Mitglieder und ihres Sekretärs; 2. die Kompetenzen und Pflichten des Direktors und der Lehrer; 3. die Dauer der Schulzeit und der Ferien; 4. die Abhaltung der Prüfungen und die Erteilung von Diplomen.

Haushaltungskurs in Worb. Donnerstag den 10. dies fand die Schlussprüfung des Sommerkurses dieser unter trefflicher Leitung stehenden Anstalt statt. Am darauffolgenden Banket wurde von den Herren Pfarrer Ris, Pfarrer Grütter, Dr. Schwab, Oberstlieutenant Bigler und Pfarrer Schweizer manch gutes Wort gesprochen.

Die „Sektion Oberraargau“ des bern. Mittellehrervereins versammelte sich letzten Samstag in Burgdorf, um sich über die Stellung der Lehrerschaft gegenüber dem wahrscheinlich kommenden Obligatorium der Lehrmittel an den bernischen Mittelschulen zu beraten.

Im Allgemeinen wurde beschlossen, der tit. Erziehungsdirektion den Wunsch auszudrücken, dass, wenn das Obligatorium eingeführt werden sollte, von Fach zu Fach geprüft werden möchte, ob wir gute und zweckmässige Lehrmittel für dasselbe schon besitzen, und dass jedes Lehrmittel erst dann obligatorisch erklärt werden solle, wenn es auf Grund eingehender Prüfung und nach gewalteter Diskussion in Versammlungen und in der pädagogischen Presse von der Mehrzahl der Fachlehrer gutgeheissen werde.

Die Versammlung behandelte dann speziell die Vorschläge für das Fach der Geometrie und fand, dass von den gegenwärtigen geometrischen Lehrmitteln, weil auf zu breiter Basis, keines den Bedürfnissen unserer Volksschule entspreche. Zur Begründung wird angeführt: Wir haben zumeist grosse Klassen von 13- bis 15jährigen Knaben zu unterrichten, welche für abstraktes Denken sehr wenig Sinn haben. Unsere Schüler treten zum grössten Teil nach der Schule unmittelbar ins praktische Leben. Nur wenige gehen in höhere Lehranstalten über. Unsere Lehrmittel sollen daher nicht mit einer langen Reihe abstrakter und zum Teil unnötiger Begriffsentwicklungen beginnen und in unzweckmässiger Nachahmung ihres klassischen Vorbildes, des Euklid — welcher für starke und reife Geister und nicht für Kinder geschrieben ist — zu weit gehen. Die gegenwärtigen Lehrmittel in der Geometrie haben zu viele Lehrsätze, von denen einzelne noch von einem halben Dutzend oder noch mehr Zusätzen begleitet sind. Die vielen Umkehrungen derselben, das scharfe Abwägen der Bedingungen und Folgen ist für unsere Schüler zu fein. Statt in der kurz zugemessenen Zeit sie mit solchen Subtilitäten zu langweilen, sollen sie auf dem einfachsten Wege mit der eigentlichen Aufgabe des geometrischen Unterrichts an unsern Volksschulen, den Konstruktionen und Berechnungen, vertraut gemacht werden. Die beweisende Geometrie soll vorzüglich nur Mittel zu diesem Zwecke sein; darum soll sie auf ein angemessenes Minimum reduziert werden. Ein Lehrbuch soll keine entbehrlichen Lehrsätze bringen. Für einen Satz soll nur ein Beweis und zwar der einfachste

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für Sekundarschulen im Kanton Zürich. Von den 6515 Sekundarschülern im Kanton Zürich bekommen 2476 die Lehrmittel ganz, 301 zum Teil unentgeltlich.

Sonntagsschule. An der am 7. und 8. September in Basel stattgefundenen schweizerischen Predigerversammlung haben, wenn wir recht gelesen haben, alle Redner, mit Ausnahme des Referenten, Herrn Pfarrer Andres in Münchenbuchsee, für die Sonntagsschule votirt.

Im Kanton Freiburg leitet gegenwärtig der Jesuitenpater Weck mit hochobrigkeitlicher Bewilligung religiöse Exerzitien für die Lehrerschaft. Es ist in dieser Beziehung schade für das schöne Herbstwetter da drüben.

Der **Verband schweiz. Zeichen- und Gewerbeschullehrer** hielt seine Jahresversammlung Sonntag den 13. September, vormittags 9^{1/2} Uhr, in Baden ab.

Vorträge: 1. „Der Zeichenunterricht an den schweiz. Seminarien.“ Referent: Hr. Prof. Schoop, Zürich. Korreferent: Hr. Prof. Birchmeier, Chur. — 2. „Die Vaterlandskunde in der gewerblichen Fortbildungsschule.“ Referent: Hr. Prof. Dr. O. Hunziker, Küssnacht.

*

*

*

Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts in England. Wenn das „Berner Schulblatt“ auch keine spezielle Rubrik für „Auswärtiges“ hat, so nimmt es doch gerne Notiz von wichtigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Schule ausserhalb der engern Grenzen unseres Vaterlandes und wenn es sich um eine erfreuliche Erscheinung handelt, so darf sie um so eher hervorgehoben werden.

Der letzte August des Jahres 1891 war ein denkwürdiger Tag für England. Zum ersten mal hatten die Kinder in den Volksschulen nicht das auf den „Letzten“ fällige, monatliche Schulgeld mitzubringen. — Der Unterricht war freigegeben. Ein gewaltiger Schritt vorwärts ist damit getan, ein Schritt, dessen Folgen sich schon in der Zeit des heranwachsenden Geschlechts bemerkbar machen werden. Es geht immer irgend wo vorwärts. Ein Staat von 35 Millionen Einwohnern ist an einem Ziele angelangt, das andere allerdings bereits hinter sich haben. Doch ist die Tatsache eine Bürgschaft dafür, dass auch jene noch weiter schreiten werden. L.

Vom Büchermarkt.

Eine der fleissigsten Verlagsbuchhandlungen ist wohl diejenige von A. v. Hartleben in Wien. Eine ganze Reihe populärer, vorzüglich geschriebener Zeitschriften und Werke sind aus diesem Verlag hervorgegangen. Fast alle Werke enthalten eine Fülle der reichsten Illustrationen. Wir nennen unter den periodischen Fachschriften; *Der Stein der Weisen*, der in halbmonatlichen Heften zu 75 Cts.

erscheint. Wir haben vor uns die Hefte des II. Quartals 1891. Der Stoffreichtum ist ebenso so manigfaltig, wie gut gewählt und umfasst alle Gebiete der Naturwissenschaft. Die *Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik* von Prof. Dr. Umlauf ist eine in weitesten Kreisen vorteilhaft bekannte Fachschrift. Sie erscheint monatlich und kostet das reich illustrierte Heft Fr. 1. 15. Wir nennen von den letzten Aufsätzen: Cyprien, persische Städtebilder, die Indianerkriege, die Peter'sche Expedition, das deutsche Element in der Bevölkerung der französischen Schweiz u. s. w. Ein neues Werk dieses Verlegers ist: *Das neue Buch der Natur* von A. v. Schweizer-Lerchenfeld. 35 Lieferungen à 70 Cts. Der 1. Band soll die Naturkräfte, die Elemente der Bodenkunde, Bilder aus dem Tier- und Pflanzenreich behandeln. Der zweite Band umfasst die Hilfsmittel zu Naturstudien: die Mikroskopie, Amateur-Photographie, Wetterkunde, Naturaliensammeln, Blumen- und Obstzucht, Tierliebhabereien u. s. w. Ein interessantes, reiches Programm mit flotten Bildern.

Roseggers ausgewählte Werke sind nun vollständig mit dem 115. Heft. In 6 stattlichen Bänden liegen nun die klassischen Schöpfungen dieses hervorragenden Dichters vor uns. Wir haben die Werke schon mehrmals empfohlen und wollen auch mit dieser Notiz wieder auf diesen eigenartigen grossen Dichter aufmerksam machen.

Wir notiren von andern hervorragenden Zeitschriften die im Kunstverlag von R. Bong in Berlin erscheinende „*Moderne Kunst*“ und „*Zur guten Stunde*.“ Wir haben auf diese prachtvoll illustrierten Kunstzeitschriften schon mehrmals aufmerksam gemacht. Die erstere in gross Quartformat kommt auf Fr. 1. 35 pro Monatsheft; letztere erscheint in 28 Heften zu 55 Cts. Die meisten Holzschnitte, Werke moderner Maler, sind klassisch in ihrer Ausführung und allen Kunstfreunden daher zu empfehlen.

Das grosse Reisewerk „*Indien*“ von Schlagintweit (Verlag von Schmidt und Günther in Leipzig) ist bis zur 15. Lieferung vorgeführt. Auch die neuen Lieferungen bestätigen das lobende Urteil, das wir den ersten Heften zu Teil werden liessen. Die Illustration ist meisterhaft; wir erhalten damit eine vorzügliche Geschichte der indischen Baukunst in Bildern.

Die Wochenschrift *Prometheus* (über die Fortschritte in Gewerbe, Industrie und Wissenschaft), Verlag von R. Mückenberger in Berlin, ist uns persönlich eine der sympatischsten Zeitschriften. Die Manigfaltigkeit und die schöne Darstellungsweise sind unübertrefflich. Heute führt uns der Herausgeber in die schönsten Gärten Italiens, dann zeigt er uns die Baukunst von Melbourne und macht uns wieder mit den neuesten Entdeckungen der Industrie und den gesammten Wissenschaften in der angenehmsten Form bekannt. Auch hier finden wir sehr gute Illustrationen. Der vierteljährliche Preis dieser empfehlenswerten Wochenschrift beträgt 3 Mark.

Angenehm zu lesen in der Sommerhitze ist jedenfalls eine längere Arbeit über *Grönland*, welche in der naturwissenschaftlichen Monatsschrift „*Himmel und Erde*,“ herausgegeben von Dr. Meyer erschienen ist. Eine zweite Abhandlung desselben 7. Heftes handelt von dem letzten Winter. Also eine eisige Zeitschrift, aber trotzdem sehr wertvoll und empfehlenswert. F.

Literarisches.

Schweizerische Portraitgalerie, 31. Heft. Das 31. Heft dieser wertvollen Publikation enthält folgende wohlgetroffene Bilder: Alex. Lombard in Genf, der Apostel der Sonntagsheiligung. Oberst Konstantino Bernasconi von Chiasso, Nationalrat. Alt Landammann G. Ad. Saxer von St. Gallen. Alt Ständeratspräsident Alphons Köchlin-Geigy von Basel. Nationalrat Beck-Leu von Sursee. Staats- und Nationalrat Louis Henry Delarageaz aus dem Kanton Waadt. Victor Widmann, der gefürchtete und geistreiche Redaktor des Feuilletons des „Bund“. Theodor Curti, der äusserst gewandte und geistreiche Publizist und Parlamentarier. — Jetzt schon ist dieses patriotische Werk höchst schätzenswert, aber namentlich nach Jahren wird es im Werte steigen, wenn die darin angeführten Persönlichkeiten unsern Blicken entschwunden sind.

Verschiedenes.

Der Turner. (Vom sechsklässler Fridolin Götti.) Der Turner ist das Gegenteil von einem Weibsbild; zudem unterscheidet er sich von andern Leuten durch das Klettern. Er kann in den Wäldern und auf Berggipfeln leben, am liebsten aber hält er sich auf Stangen und Trapezen auf, von wo er manchmal herunterfällt und Gliedmassen verbricht. Er kann sehr schnell springen und kommt nie ausser Atem, dagegen geht ihm zuweilen das Bier aus und dann fängt er an, der Kellnerin zu rufen, um sie zu plagen. Sein schönstes Ziel und Bestreben ist, für das Vaterland zu sterben, und zwar im Bett, aber noch lange nicht, wenn es sein kann.

Zur Ausbildung seines Handwerks gebraucht der Turner dicke Arme, Zwilchhose und Courage. Beim Fallen bedient er sich des Sägemehls. Wenn er an ein Fest zieht, so trägt er Hörner. Auch nimmt er Tambouren mit, um den Schritt nicht zu verlieren, und eine Fahne, damit er weiss, wem er angehört. Obige Hörner dienen ihm zum Trinken, indes hält er sie nur im äussersten Notfall unter eine Brunnenröhre.

Die Eigenschaften der Turner sind fürchterliche Schläge, wenn man sie böse macht. Auch sind sie frei, froh, frisch und fromm. Die Frömmigkeit lassen sie aber selten in der Kirche aus. Am frischesten sind sie, wenn sie auf einem Ball von weissgekleideten Jungfrauen

bedroht werden. Froh sind sie allemal, wenn ihnen nach dem Wettkampf ein Lorbeerkranz geschenkt wird, welchen sie entweder einrahmen lassen oder sonst etwas dafür kaufen.

Obschon der Turner sehr stark ist, beteiligt er sich nicht so oft wie die Schneider und Rasierer an Schlägereien, wenn er aber loshaut, so meint man, ein Ross habe einen mit allen vier Absätzen getroffen.

Es gibt aktive und passive Turner. Die aktiven haben keine Frau und gewöhnlich auch keine Kinder, wogegen die passiven eine Frau besitzen, welcher sie unbedingten Gehorsam leisten müssen. Die aktiven steigen an schönen Sonntagen bis in die Region der Alpenrosen und Lämmergeier, während die passiven die Grenze der Wirtshäuser nicht überschreiten.

Das Turnen ist sehr gesund und keineswegs gefährlich. Zwar bricht hie und da einer den Hals, das kommt aber nicht vom Turnen, sondern vom Fallen her und ist vom Turnwart ausdrücklich verboten.

Wenn die Turner auf einen Kirchturm steigen wollen, so klettern sie an der Aussenseite hinauf und kommen dann in die Zeitung. Der Dachdecker und der Blitzableitermacher gehören auch zu den Turnern, aber sie tragen keine Hörner und führen auch keine Weibspersonen mit sich auf die Dachgiebel.

Die Turner führen einen schönen Charakter und sind treue, biedere Kerle, die den Kopf aufrecht tragen und das Herz am rechten Fleck haben. Deshalb eignen sich die meisten Herrensöhnli nicht für einen Turnverein.

Der Turner ist nützlich; man gebraucht ihn besonders zum Feuerlöschen und bei den Kanonieren. (St. Galler Stadtanzeiger.)

Alliteration. Aus einem österreichischen Blättchen reproduziert der „*Bund*“ folgende gelungene „Wehgeschichte eines gewandten Sprachkünstlers: „Winsens wörtlich wahres Weltwunder. Wilhelm Werner war wohlhabender Weber, Wiederverkäufer wollener Waren. Wanda Wieland war Wäscherin, Winters Wärterin, während weniger Wochen Winsens Wickelfrau. Wilhelm wie Wanda waren Waisenkinder. Wanda wurde wegen Wilhelms Werbung Wilhelms Weib. Wilhelm war warmblütig, weichherzig, wonnetrunken, Wandas Weiberlaunen willfahrend. Wanda wusste, Wein, Weib, witzig Wort waren Wilhelm wahrhaft Wohltat. Welcher Wechsel, welche Wandlung waren Wanda widerfahren! Während Wandas Wonnemonaten waren Wandan's Wilhelms Wünsche wohl willkommen. Welche Wohllust wähten Wilhelm Wandas weiche Worte. Wenige Wochen weiter wettete Wanda, wie wenn Wüstenwinde wehten, wütete Wanda wie wahnsinnig. — Wild wurden Wandas Wortgefechte, Wut wurde Wandas Wurfgeschoss. Weibertränen wurden Wandas Waffen, Wandas Worte wurden wahre Wespen-Wunden. Wanda war Wilhelms Wahl. Was Wunder, Wilhelm wurde wehmütig, wanderlustig; wahnsinniges Weib, Wetterhexe! war Wilhelms Wehgeschrei; weit, weit weg! war Wilhelms Wunsch. Wilhelm wurde Wandersmann, Wilhelms Webstuhl wurde

Wilhelms Wanderstab. Wilhelm wanderte, weltumsegelnd, weite, weite Wege; Wien wurde Wilhelms Wendepunkt. Weil Wilhelms Wert-sachen während weiter Wanderschaft wertlos wurden, ward Wiens winzigster Winkel Wilhelms Wohnsitz. Wilhelm widerstand willig Wiens Widerwärtigkeiten, wurde Wiener Wursthändler, wirtschaftete, waltete weise, wirkte wehmutsvoll, wie wenn Wilhelm Witwer worden wäre. Währenddessen wurde Wanda windelweich, weinte, winselte, wimmelte, wehklagte. Wenn Winters Wolken weiterzogen, wenn Winde wehten, wenn Wanda wirkte, Wanda wachte, waren Wandas wenige Worte: „Wo weilt Wilhelm? Wann wird wohl Wilhelm wiederkehren?“ Wiedersehen war Wandas wonniger Wunsch. — Winter, Wolken, Winde wechselten. Wanda wartete, Wilhelm würde wiederkommen. Welk, welcher wurde Wanda, wenige Wochen weiter war Wilhelm Witwer.“

Fest-Gruss.

Heia, du alter, bärbeissiger Mutz!
Wie, Tränen im Auge und festlicher Putz?!
Sag' an, was soll es bedeuten?
Flammende Feuer von Höhen zu Höh'n,
In der Kanonen dumpf ehern Gedröhn
Silbern die Glocken läuten.

Fröhliche Menschen und ringsumher
Über den Dächern ein wogendes Meer
Farbiger Wimpel und Fahnen;
Und durch die Strassen — ist's Wahrheit, ist's Trug? —
Wandeln geordnet in prunkendem Zug
Leibhaft die Geister der Ahnen.

Berchthold der Alte und Erlach der Held,
Nägeli, Steiger, einträchtig gesellt,
Recken von Laupen und Murten.
Und über alle die reisigen Reih'n
Grüsset in freundlichem Grüne herein
Fest wie vor Alters, der Gurten.

Sieh', auch die Ritter vom Geiste, sie nah'n:
Manuel, Frickart und allen voran
Haller der Grosse, der Eine.
Und mit den Männern hochherzige Frau'n,
Sittige Mägdlein, liebeizend zu schau'n
Wie Rosen im ragenden Haine.

Stumm steht das Volk — in andächtigem Sinn
Sieben Jahrhunderte lässt es dahin
Traumgleich kommen und schwinden.
Aber nun rannt es und rauscht es und hell,
Wie aus der Bergschlucht vorbrechend der Quell,
Mischt sich sein Jubel den Winden:

„Glückauf dir, du altes, du trotziges Bern,
Ob schäumendem Strome auf felsigem Kern,
Eine Burg der Freiheit gegründet!
Glückauf dir und Heil dem gesegneten Land,
Das, in Schicksal und Sitte der Mutter verwandt,
In Treuen ihr ewig verbündet!“

„Glückauf dir, du alter, bärbeissiger Mutz,
Den Feinden ein Schrecken, den Freunden ein Schutz;
Mög' in Gnaden der Höchste es walten,
Und sieben mal hundert mal sieben Jahr',
In Sonnenschein und Stürmen, in Glück und Gefahr,
Dich so wie bis heute erhalten!“

P. S.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.		
Hirzboden, gem. Schule	²⁾ 55	550	25. Septemb.
	2. Kreis.		
Saanen, Oberschule	¹⁾ 50	740	4. Okt.
Bissen, gem. Schule	³⁾ 60	670	4. „
Turbach, „ „	³⁾ 50	590	4. „
	3. Kreis.		
Lauperswyl, Elementarkl.	¹⁾ 40	600	30. Septemb.
Moosegg, Unterschule	¹⁾ 35	600	30. „
Mungnau, „	¹⁾ 50	600	30. „
Rüderswyl, Elementarkl.	¹⁾ 55	550	30. „
	4. Kreis.		
Zollikofen, obere Mittelkl.	¹⁾ 60	700	30. „
Bolligen, II. Kl. d. erweitert. Obersch.	¹⁰⁾ 55	850	3. Okt.
Bern, obere Stadt, Kl. V A	¹⁾ ⁵⁾ 40	1800	26. Septemb.
Bümpliz, Kl. III A	²⁾ ³⁾ ⁵⁾ 65	600	30. „
Riedacker, gem. Schule	³⁾ 65	550	30. „
	5. Kreis.		
Eriswyl, II. Kl.	¹⁾ 70	700	29. „
	6. Kreis.		
Rohrbach, obere Mittelkl.	²⁾ ⁵⁾ 80	550	26. „
	8. Kreis.		
Dotzigen, Oberschule	⁷⁾ 40	700	30. „
	10. Kreis.		
Biel, I. Knabenklasse	¹⁾ —	1800	26. „
„ II. A „	¹⁾ —	1700	26. „
„ II. B „	¹⁾ —	1700	26. „
„ IV. B „	¹⁾ —	1550	26. „
Blauen, gem. Schule	³⁾ 50	900	4. Okt.

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Für einen Lehrer. ⁶⁾ Wegen Todesfall. ⁷⁾ Zweite Ausschreibung. ⁸⁾ Eventuelle Ausschreibung. ⁹⁾ Neu errichtet. ¹⁰⁾ Infolge Beförderung.

Infolge Demission ist eine Lehrerstelle an den untern Primarklassen von **Murten** nächstens zu besetzen. Besoldung Fr. 1200, alles inbegriffen.

Anmeldungen sind bis 27. Sept. inkl. ans Oberamt Murten zu richten. Probelektion verlangt.

Kreissynode Signau

Samstag den 26. September, in Langnau. Traktanden: 1) Diesterweg. 2) Der Schreibunterricht in der Volksschule. Der Vorstand.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

In einigen Wochen wird erscheinen:

Dr. Konrad Furrer

Professor der Theologie und Pfarrer am St. Peter in Zürich.

Wanderungen durch das heilige Land

In 10 Lieferungen à 1 Franken

Mit 62 Illustrationen und drei Karten

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Der geehrte Herr Verfasser, welcher das heilige Land zu Fuss kreuz und quer durchwandert hat, ist eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Palästina-kunde. Indem er nicht nur die Natur dieses Landes, sondern auch die Sitten und Gebräuche seiner Bewohner sorgfältig studirte, beleuchtet er dem Leser die Erzählungen und die Bildersprache der Bibel in hellstem Lichte. So bietet er eine anziehende und genussreiche Lektüre, der die vielen Illustrationen besondern Reiz verleihen.

Es gibt kein deutsches Buch von diesem Umfang, das die Leser aller Stände so heimisch macht mit Palästina wie das vorliegende. Dies Werk ist eine beredte Konfession von des Verfassers Denken und Glauben und doch konfessionslos in dem Sinne, dass es von allen Freunden der Bibel, welcher Richtung oder Konfession sie angehören mögen, mit ungetrübter Freude gelesen werden kann.

Mit der Anmut volkstümlicher Darstellung verbindet es wissenschaftliche Zuverlässigkeit, was von den wenigsten populären Schriften über das heilige Land gesagt werden kann.

Lieferung 1 erscheint demnächst.

Auf der
internat. geograph. Ausstellung
Bern 1891

 **mit dem 2. Preise bedacht:** 

- 1) R. Leuzinger, Schulkarte des Kantons Bern 1 : 400,000. 20 Cts.
- 2) — Grosse Schulkarte der Schweiz 1 : 700,000. 30 Cts.
- 3) — Reliefkarte der Schweiz für Fortbildungsschulen und Rekrutenprüfungen 1 : 530,000 (Stumm!). Fr. 2. 50.

Auf Bestellung **Franko-Ansichtssendung durch die ganze Schweiz.** (2)

Bern, Schmid, Francke & Cie., vormals J. Dalp.

Schweiz. geogr. Bilderwerk

an der internat. geogr. Ausstellung in Bern mit dem I. Preise ausgezeichnet.
12 Bilder 60/80 cm. Preis für Schüler Fr. 3. —, auf Carton mit Oesen Fr. 3. 80,
eingerahmt Fr. 6. 50. Illustrierter Prospekt gratis. (2)

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Zufolge Demission des Inhabers ist die Stelle eines **Lehrers** der **Rettungsanstalt zu Aarwangen** neu zu besetzen. Jahresbesoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station.

Anmeldungen nimmt entgegen bis und mit 19. dieses Monats die
(1) Kantonale Armendirektion.

Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee.

Es wird hiemit eine Lehrerstelle an dieser Anstalt zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung Fr. 800—1200, nebst freier Station.

Anmeldung bis 30. dies bei unterzeichneter Stelle.
Bern, den 16. September 1891. Erziehungsdirektion.

Infolge Demission ist die Stelle eines **Lehrers** an der **Rettungsanstalt Landorf** bei Köniz neu zu besetzen. Jahresbesoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station.

Anmeldungen nimmt entgegen bis und mit 3. Oktober nächsthin
(2) Kantonale Armendirektion.

Fortbildungskurs in Laufen.

Im Oktober nächsthin soll in **Laufen** ein Fortbildungskurs für die Primarlehrer dieses Amtsbezirks und die deutschen Lehrer des Jura abgehalten werden. Die nicht am Kursorte wohnenden Teilnehmer erhalten freie Verpflegung.

Anmeldung bis 24. September bei Hrn. Gylam, Schulinspektor in Corgémont.
Bern, den 15. September 1891. Erziehungsdirektion.

Versammlung

der seeländischen Kreissynoden Aarberg, Büren, Erlach, Nidau und Biel Samstag den 26. September 1891, vormittags 9 Uhr, in der Tonhalle in Biel. Traktanden: 1) Diskussion betreffend Gründung eines seeländischen Lehrervereins. 2) Geschichtsvortrag des Herrn Dr. Maag über: Jonathan von Graffenried und sein tapferes Schweizerbataillon als Verteidiger von Puebla de Sanabria in Spanien (1810). Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Das Initiativkomitee.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk

für Primar- Sekundar- und gewerbl. Fortbildungsschulen (obligatorisch für den Kanton Bern). 48 Tafeln 60/90 cm., wovon 28 in Farben: 2 Serien à 24 Tafeln, I. Serie Fr. 8. 50, II. Serie Fr. 10. Doppelseitig auf Carton aufgezogen Fr. 6. 50 per Serie mehr. (1)

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die **Buchdruckerei J. Schmidt**

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.